

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 16 (1975)
Heft: 2

Artikel: Ein Zwölfertip
Autor: Seliger, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

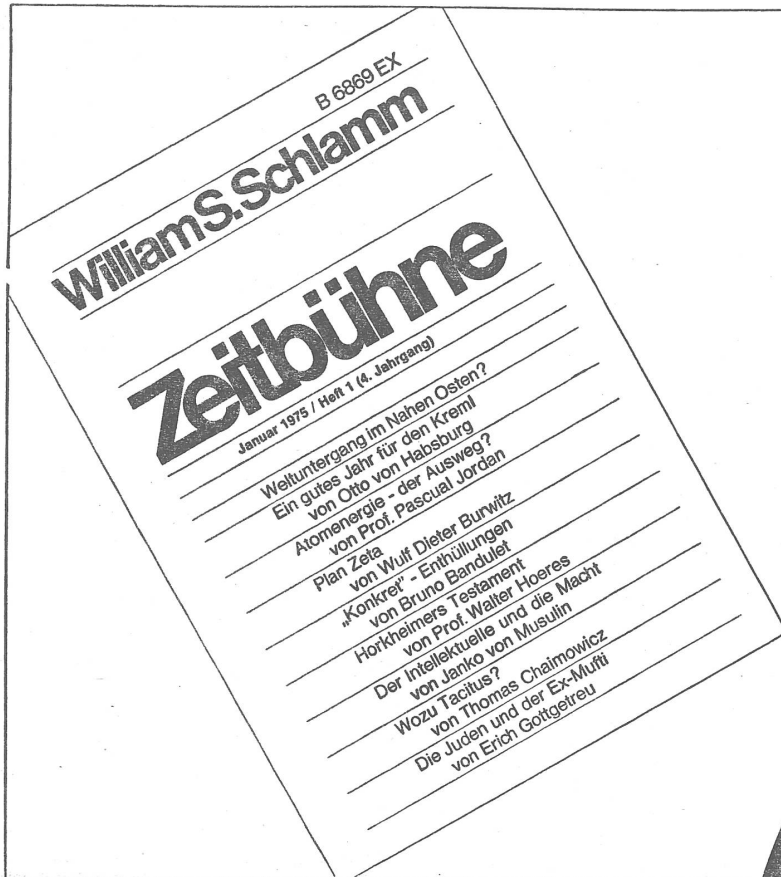
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die «ZEITBÜHNE» wird von William S. Schlamm herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «ZEITBÜHNE» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «ZEITBÜHNE» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an:

«ZEITBÜHNE», D-8000 München 81
 Effnerstrasse 70
 oder
 A-5024 Salzburg, Postfach 108
 oder
 CH-6300 Zug, Im Röteli 1

Informations- Gutschein

für kostenlose, unverbindliche Zusendung
 von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».
 (bitte an folgende Adresse:)

Ein Zwölfertip

Wie kann man einen Parlamentsbeschluss kennen und in einem Nachschlagewerk berücksichtigen, etliche Monate bevor er überhaupt gefasst wird? Nun, das ist keine Kunst, vorausgesetzt, man wählt sich für sein Vorwissen den richtigen Staat aus.

Was Planung in der DDR vermag, das ist einem neuen Wörterbuch «Zum sozialistischen Staat» des parteieigenen Dietz-Verlages der SED zu entnehmen. Unter Planung, so kann dort nachgelesen werden, ist die wissenschaftliche Begründung, Festlegung und Kontrolle der Durchführung der Pläne zur ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu verstehen. Wie diese Planung nun funktioniert, vor allem im Hinblick auf die erwähnte gesellschaftliche Entwicklung, das demonstriert das neue Wörterbuch auf höchst originelle Weise.

Bekanntlich verabschiedete die Volkskammer der DDR auf ihrer 13. Tagung am 27. September 1974 jenes «Gesetz zur Ergänzung und Aenderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik», das dann am 7. Oktober in Kraft trat und alles tilgte, was es noch an nationalen Gemeinsamkeiten in der Verfassung von 1968 gegeben hatte. Eine solche Verfassungsänderung musste begreiflicherweise den Mitarbeitern des Dietz-Verlages, die sich mit der Herausgabe des Wörterbuches «Zum sozialistischen Staat» beschäftigten, Kopfzerbrechen bereiten,

denn es wäre ja nicht das erste Mal in der Geschichte des Verlagswesens der DDR, dass ein Buch, kaum dass es auf dem Markt war, wieder eingestampft werden musste, weil zwischen Konzipierung und Realisierung des Buchprojekts die Parteilinie geändert worden war. Was also konnte unternommen werden, um der Neuschöpfung des SED-Verlages ein solches Schicksal zu ersparen?

In jedem demokratischen Land wäre die Antwort einfach gewesen: Da das Parlament über die Verfassungsänderung erst zu befinden haben werde, müssten die Herausgeber des vorgesehenen Wörterbuches, wollten sie es auf dem letzten Stand der Dinge halten, eben so lange warten, bis die entsprechenden Beschlüsse gefasst sind. Denn niemand könne vorhersagen, ob die von einer Partei vorgeschlagenen Verfassungsänderungen eine Mehrheit finden und ob nicht von einzelnen Abgeordneten Ergänzungen eingebracht werden würden. Eine solche Vorgangsweise wäre zugegebenermaßen für einen Verlag lästig und ist natürlich für ein System typisch, in dem solche — wie hiess es doch gleich in dem

SED-Wörterbuch — «gesellschaftlichen Entwicklungen» nicht vorhersehbar sind.

Und weil es in dieser Hinsicht in der DDR grundsätzlich anders ist, konnten die Sachbearbeiter des Dietz-Verlages ihr Problem im Handumdrehen lösen. Wozu auf die Beschlüsse der Volkskammer warten, ein Anruf im Politbüro dürfte absolute Klarheit geschaffen haben, was da ins Haus stand. Sehen wir uns die Daten einmal genauer an: Redaktionsschluss für das Kollektiv, das das neue Wörterbuch bearbeitete, war — wie der Verlagsmitteilung auf der letzten Seite zu entnehmen ist — der 31. Januar 1974. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch in dem Nachschlagewerk bereits berücksichtigt, was die Volkskammer der DDR fast acht Monate später, nämlich am 27. September, beschliessen wird.

Damit kein Käufer auf die Idee komme, er könne mit der Neuerscheinung vielleicht einen bibliographischen Ladenhüter erwerben, klärt ihn der Verlag in einem Beiblatt, datiert vom 30. September, also drei Tage nach dem Volkskammerbeschluss, auf: «Wie Ihnen bekannt ist, tritt am 7. 10. 1974 das von der Volkskammer verabschiedete Gesetz zur Aenderung und Ergänzung der Verfassung der DDR in Kraft. Seine Grundsätze sind in den Stichworttexten bereits enthalten, so dass die prinzipiellen Darlegungen dieses Nachschlagewerkes mit den Beschlüssen der Volkskammer übereinstimmen.»

Bleibt die Frage, wozu man sie noch braucht, diese Volkskammer, wo doch im Politbüro alles schon entschieden ist, was Monate später in der obersten Volksvertretung der DDR beschlossen werden darf.

Kurt Seliger